

6 Regelung der Entschädigungen, Spesen und Schulungskosten

6.1 Wer hat Anrecht auf Entschädigung:

6.1.1 Pfarrer

Auto	Pauschal pro Jahr pro km -.50 Rp	1'500.—
Wenn kein Auto vorhanden, wird ein ½ Tax - Abo der Bahn vergütet.		
Computer	Pauschal pro Jahr	600.--
Für Velo	Pauschal pro Jahr	300.--

6.1.2 Der/die Inhaberin des Amtes

Reinigung EG	Pauschal pro Monat	130.--
Reinigung Keller und OG	Pauschal pro Monat	90.--
UHU- Arbeiten ums Haus	Pauschal pro Monat	70.--

6.2 Wer hat Anrecht auf Spesen:

6.2.1 Porto, Telefon, Kopien

Pfarrer
BLF
Leitungsteammitglieder
Hausverwalter

6.2.2 Geschenke

Pfarrer
BLF
Leitungsteammitglieder

Alle oben erwähnten Personen können ihre Spesen für ihr Amt dem Ressortleiter/Kassier abgeben.

Alle Personen im Auftrag der EMK, die nicht aufgeführt sind, können ihre Spesen über das Ressortbudget oder die eigene Kasse abrechnen.

6.3 Wem werden Schulungskosten vergütet:

6.3.1 Jungschar

Schulungskosten werden von der Gemeinde folgendermassen übernommen:

- Grundschulung: 50 % (bis max. CHF 200.--)
- Gruppenführung: 50 % (bis max. CHF 200.--)
- Leiterwoche: 100 % (bis max. CHF 400.--)
- J + S Sportausbildung: 0%